

An die Vernehmlassungsadressaten

Altdorf, 27. August 2019

### **Entwurf zur Änderung des Gesetzes über den Ausstand; Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Landammannamt an seiner Sitzung vom 20. August 2019 beauftragt, zur entworfenen Änderung des Gesetzes über den Ausstand (Ausstandsgesetz [AuG]; RB 2.2321) eine Vernehmlassung durchzuführen.

Das Gesetz über den Ausstand stammt aus dem Jahr 1977. Es weist punktuell Lücken und Unklarheiten auf. So regelt es etwa das Ausstandsgesuch und das Verfahren der Behandlung von Ausstandsgesuchen nicht. Mit dem Begriff der Aufsichtsbehörde schafft es zudem Auslegungsprobleme hinsichtlich der Zuständigkeitsordnung. Auch sind die Folgen der Verletzung der Ausstandsvorschriften im Gesetz selbst nicht verankert. Das geltende Gesetz soll daher einer Teilrevision unterzogen werden.

Der Revisionsentwurf orientiert sich an den geschilderten Mängeln. Er basiert auf folgenden Grundzügen:

- Unvollständigkeiten werden behoben, Bewährtes aber unverändert belassen.
- Es wird eine einfache Zuständigkeitsordnung für Ausstandsfragen geschaffen.
- Das Ausstandsgesuch wird als formelles Verfahren ausdrücklich vorgesehen.
- Die Ausstandsgründe werden in Anlehnung an den Bund neu geordnet.
- Die Folgen bei Verletzung von Ausstandsvorschriften werden ins Gesetz aufgenommen.
- Gewisse Bestimmungen werden punktuell angepasst, um eine geschlechtergerechte Formulierung zu erreichen.

Das Reformvorhaben gibt Gelegenheit, gewisse Angleichungen an die Verfahrensrechte des Bundes vorzunehmen. Die Lehre und Rechtsprechung zum Ausstand in Zivil- und Strafsachen kann künftig auch für Ausstandsfragen im Anwendungsbereich des kantonalen Gesetzes über den Ausstand herangezogen werden.

Wir laden Sie ein, zum Gesetzesentwurf bis zum 22. November 2019 Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme, wenn möglich auch in elektronischer Form, an folgende Adresse einzureichen:

Landammannamt  
Standeskanzlei  
Roman Balli, Kanzleidirektor  
Rathausplatz 1  
6460 Altdorf E-Mail: [info@ur.ch](mailto:info@ur.ch)

Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen in der Beilage und im Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch) (Aktuelles/Vernehmlassungen). Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens und sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse

Landammannamt

Roger Nager, Landammann

Beilage

- Vernehmlassungsunterlagen (Vernehmlassungsbericht, Änderungserlass, Synopse)